

Leistungsbeschreibung Glasfaser-Hausanschlüsse

der Stadtwerke Lübeck GmbH

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang der Stadtwerke Lübeck Glasfaser-Hausanschlüsse ergibt sich aus dieser Leistungsbeschreibung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Vereinbarungen der Vertragsparteien.

2. Glasfaseranschluss

2.1 Der Glasfaseranschluss kann in unterschiedlichen Ausführungen beauftragt werden:

NE3 – Glasfaserleitung in das Gebäude mit Ende am Abschlusspunkt Linientechnik (APL) „Hausanschluss ohne Internetzugangsdienst“

In diesem Fall wird das Hausanschlusssleerrohr vom bestehendem Netz in der Straße zu dem bei der Hausbegehung vereinbarten Hauseinführungspunkt verlegt. Dort wird das Leerrohr durch die Hauswand geführt und im Innenraum in einen angebauten APL (Abschlusspunkt Linientechnik) eingeführt. Abschließend werden die Fasern eingeblasen und im APL zur späteren Verwendung abgelegt.

NE4 – Glasfaserleitung in das Gebäude inklusive Inhouse-Verkabelung „Hausanschluss mit Buchung eines Internetzugangsdienstes“

In dieser nächsten Ausbaustufe wird das Hausanschlusssleerrohr von der Straße zu dem vereinbarten Hauseinführungspunkt verlegt. Dort wird das Leerrohr durch die Hauswand geführt und im Innenraum, nachdem die Glasfaser eingeblasen ist, in einen angebauten APL eingeführt. Der APL nimmt die Glasfaserleitung hinter dem Wanddurchbruch im Gebäudeinneren auf. Dieser befindet sich normalerweise im Keller oder Hausanschlussraum im Umkreis von 2 Metern zur Hauseinführung. Von dort aus wird die Glasfaserleitung mittels Inhouse-Kabel zur OAP-Dose (optischer Anschlusspunkt), dem Netzanschluss, verlängert. Hier wird die FRITZ!Box bzw. der Router des Hauseigentümers, welcher in unmittelbarer Nähe zum Hausanschluss positioniert wird angeschlossen. Eigentümer von Einfamilienhäusern haben zudem in Eigenleistung die Möglichkeit, mithilfe eines Inhouse-Verkabelungssets (Easy Installation Kit) den Router von der Stelle der Hauseinführung, in der Regel im Keller, in jede beliebige Stelle im Gebäude zu verlegen.

In Mehrfamilienhäusern wird bei der Buchung eines Internetzugangsdienstes ein individuelles technisches Konzept entwickelt. Hierbei werden OAP-Dosen sowie die Router in jeder Wohnung angebracht, welche durch Inhouse-Kabel mit dem APL im Anschlussraum verbunden sind. Die Umsetzung des Verkabelungskonzeptes erfolgt durch eine Fachfirma.

2.2 Die Herstellung des Glasfaseranschlusses einschließlich der Verlegung der Netzanschlusssleitung auf dem Grundstück des Kunden und den nachstehend aufgelisteten Installationsarbeiten erfolgt in der Regel durch Mitarbeiter der Stadtwerke Lübeck GmbH oder der Trave-Netz GmbH, kann aber auch durch Dritte erfolgen, die eigenständige Baupartner sind. Die Abrechnung erfolgt durch die Stadtwerke Lübeck GmbH.

Zu den Installationsarbeiten zählen:

- Installation des Abschlusspunktes Linientechnik (APL)
- Installation des optischen Abschlusspunktes (OAP-Dose), nur im Falle der unmittelbaren Positionierung der OAP-Dose in der Nähe der APL (max. Entfernung 2 Meter).
- Die zugehörigen Glasfaser-Verkabelungen innerhalb des Hauses des Kunden. Im Falle der Installation von NE4 bei Einfamilienhäusern ist die zusätzliche Verkabelung im Gebäude durch den Eigentümer selbständig und auf eigene Kosten durchzuführen. Hierfür benötigte Material (Easy Installation Kit) wird ihm nach Absprache von der Stadtwerke Lübeck GmbH kostenlos zu Verfügung gestellt. Jedes weitere benötigte Installationsset wird dem Kunden entsprechend dem aktuellen Preisblatt in Rechnung gestellt. In Mehrfamilienhäusern bei der Buchung eines Dienstes ist die Verkabelung der NE4 kostenlos.

2.3 Der Hausanschluss wird nach einer Hausbegehung auf dem Grundstück des Eigentümers verlegt. Die Hausbegehung findet nach vorheriger Terminabsprache und mit einer Fachkraft eines von der Stadtwerke Lübeck GmbH beauftragten Bauunternehmens statt. Die einzelnen Schritte der Installation sowie individuelle Entscheidungen werden im Begehungprotokoll festgehalten. Der Zeitpunkt der Begehung ist individuell und kann auch stattfinden, nachdem die Bauarbeiten in der jeweiligen Straße bereits begonnen haben. Der Kunde ist zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus vom Kunden verschuldeten Gründen eine Reparatur oder Verlegung des Glasfaseranschlusses erforderlich werden.

2.4 Die Stadtwerke Lübeck GmbH beauftragt in der Regel einen Baupartner mit der Installation der notwendigen Glasfaser-Verkabelung und -Geräte beim Kunden.

2.5 Die Zuleitung zum Haus wird in der Regel unterirdisch mithilfe eines oberflächen-schonenden Bodenverdrängungsverfahren hergestellt. Am Gebäude wird ein Kopfloch gesetzt und ein Zugang zum Haus gebohrt. Die Leitung des Glasfaserhausanschlusses endet hinter dem Wanddurchbruch und wird mit dem Hausanschluss (APL) verbunden. Nach Einführung des Glasfaserkabels wird der Zugang zum Gebäude luft- und wasserdicht verschlossen. Alle Oberflächen werden im Anschluss an die Arbeiten durch den Auftragsnehmer wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt.

2.6 Glasfaserkabel, Leerrohre, APL, Abschlussdosen und sonstige von der SWL eingebrachte Infrastruktur bleiben im Eigentum der SWL, auch wenn diese fest mit den Gebäuden oder Grundstücken verbunden sind. Diese werden gemäß § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebaut.

2.7 APL (Abschlusspunkt Linientechnik)

Der APL wird als Übergangspunkt zwischen der ankommenden Glasfaser und der Installation innerhalb des Gebäudes gesetzt. Die Öffnung des APL durch den Kunden ist unzulässig. Der APL wird im Keller oder Erdgeschoss, in einem Umkreis von bis zu 2 Metern zur Wanddurchführung (Bohrloch) installiert. Die OAP-Dose (abhängig von der Anschlussadresse) wird an einer zwischen dem Kunden und dem Netzbetreiber vereinbarten Position in der Wohnung/ im Wohnraum im Haus installiert. Dabei beschränkt sich die Kabellänge zwischen APL und OAP-Dose in den Einfamilienhäusern jedoch auf maximal 50 Meter. Längere Entfernungen können mit dem Baupartner individuell abgestimmt werden. Dabei sind die Mehrkosten durch den Kunden zu übernehmen. Für Mehrfamilienhäuser können abweichende Regelungen gelten.

2.8 OAP-Dose (Optischer Abschlusspunkt)

Die OAP-Dose ist der Abschluss des passiven optischen Netzes. Sie wurde für den Wohnbereich entwickelt und wird als optischer Übergabepunkt zwischen APL und Router gesetzt. Die Verbindung zwischen OAP-Dose und Router erfolgt über ein Patch-Kabel. Die Öffnung der OAP-Dose durch den Kunden ist unzulässig.

2.9 Sofern der Kunde (nach der gemeinsamen Hausbegehung) einen anderen Ort für die Installation des APLs oder der OAP-Dose wünscht, sind die technischen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zu prüfen. Die Stadtwerke Lübeck GmbH kann, sofern die Rahmenbedingungen für eine Installation des APLs oder der OAP-Dose an anderer Stelle ungünstig oder technisch nicht realisierbar sind, die Installation an dem anderen Ort ablehnen. Ergänzende Leitungsführungen, die zur Installation des Übergabepunktes in unmittelbarer Nähe der Endeinrichtung durchzuführen sind, werden auf Wunsch nach Aufwand zzgl. Materialaufwendungen und ggf. Aufwendungen beauftragter Dritter abgerechnet.

2.10 Die mit dem Kunden abgestimmten Ausführungstermine sind freibleibend. Die Stadtwerke Lübeck GmbH kann die Termine verschieben, wenn betriebliche Abläufe dies erfordern. Ansprüche auf Schadensersatz werden hierdurch nicht begründet.

2.11 Die genaue Lage und Ausführung der Hauseinführung und des APL stehen grundsätzlich im Ermessen der Stadtwerke Lübeck GmbH. Die mit dem Kunden abgestimmte bzw. angebotene Variante ist daher unverbindlich und kann Änderungen unterworfen sein. Sofern aus baulichen Gründen – beispielsweise zur Vermeidung von Behinderungen – eine bestimmte Trassenführung oder Ausführungsvariante erforderlich ist, hat der Kunde im Vorfeld darauf hinzuweisen und die betreffende Variante muss ausdrücklich in Textform als verbindlich vereinbart werden.

2.12 Nach Inbetriebnahme des Glasfaseranschlusses erfolgt die Freischaltung des Anschlusses und der Dienste, sofern diese separat beauftragt wurden. Für die Nutzung ist der separate Abschluss eines Internetzugangsdienstes (z.B. TraveFlat PLUS, LueConnect oder LueConnect Pro) erforderlich. Die Beauftragung des Hausanschlusses verpflichtet nicht zum Abschluss eines Internetzugangsdienstes.

Stadtwerke Lübeck GmbH

August 2021